Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 10 (1915)

Heft: 11

Artikel: Von den Heimarbeitern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese Minimallöhne werden von paritätisch zusammengesetzten Kommissionen — Arbeitsräten oder besonberen Berussiommissionen — bestämmt, und zwar auf Grund der in den Werkstätten gezahlten Durchsschnittslöhne der gleichen, oder, wo nur Hausarbeit besteht, verwandter Beruse. Alle drei Jahre muß eine Revision des Minimallohnes vorgenommen werden.

Unter den gleichen Bedingungen wird, sei es auf Verlangen der Regierung oder einer **Berufsorganisation**, ein Tarif ausgearbeitet, der die durchschnittliche Zeitdauer für die Ausführung der verschiedenen Arbeiten nach Stunden bemißt. Diese Tarife werden bei Ausstellung der Minimallöhne als Grundlage genommen. Bei gewerblichen Streitigkeiten wie bei Gerichtsverhandlungen wegen Vergehen gegen das Geset wird auf Grund dieser Tarife und Minimallöhne entschieden. Gegen die Tarifsähe wie gegen die Minimallöhne kann innerhalb von drei Monaten bei einer paritätischen Zentralkommission appelliert werden, und zwar von den Regierungsorganen, den Interessenten oder einer Berufsorganisation.

Zur Grhebung gerichtlicher Klage wegen Nichtbeach= tung des Gesetzes sind außer den Interessenten und den Regierungsorganen noch berechtigt Körperschaften, die dazu von der Regierung autorisiert sind (zum Beispiel Heimarbeiterschutzfommissionen) und Berufsbereine, auch wenn diese nur aus Werkstättenarbei= tern zusammengesett sind und ohne daß sie den Nachweis zu liefern brauchen, daß ihre Mitglieder geschädigt worden sind. Heim= arbeiter, die niedrigere Löhne als die für Heim= arbeiterinnen festgesetzten erhalten, können die Anwen= dung dieser Tarife für sich verlangen. Für jede sachliche Nichtbeachtung des Gesetzes ist eine Gelbstrafe von 5 bis 15 Fr. bis zu einer Gesamtsumme von 500 Fr. und im Wieberholungsfalle von 16 bis 100 Fr. bis zu einer Ge= samtsumme von 3000 Fr. vorgesehen. Auf Antrag des Arbeitsministers und nach Anhörung des Oberften Arbeitsrates kann durch Dekret des Staatsrates das Gesetz auch auf andere Berufe ausgedehnt werden.

Von den Heimarbeitern.

"Wenn einmal in künftigen besseren Zeiten auf die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zurückgeblickt wird, dann wird vor dem Richterstuhl der Geschichte unter all den Verbrechen, die sie an der Menschheit und ihrem Glück begangen hat, am schwersten die Ausbeutung der Kin= der ins Gewicht fallen. Denn die Aussaugung der Lebensfäfte aus diesen wehrlosesten Geschöpfen, die Vernichtung der Lebensfreude gleich an der Schwelle des Lebens, die Verzehrung der Saat der Menschheit schon auf den Halmen, das ist mehr, als alles, was die furchtbare Herrschaft des Kapitals an der Gegenwart fündigt, das sind auch noch Eingriffe mit mör= derischer Hand in die Zukunft." (Rosa Luxemburg, "Leipziger Volkszeitung" Nr. 97, 1902.) Wollen wir uns nicht auch dieses Verbrechens schuldig machen denn tatenlos zusehen, wie ein solches geschieht, ist schon Ausübung des Verbrechens selbst —, dann haben wir uns vor allem mit der Frage der Heimarbeit zu beschäftigen.

Durch die Ausübung jeder Art Heimarbeit ohne Lohnämter, ohne jede gesetliche Bestimmung über Arbeitsräume, Löhne, ohne Registrierzwang wird der

Kinderausbeutung Tür und Tor geöffnet. Der grauenhafte Weltkrieg hat die Frage des Heimarbeiterschutzesetes nicht etwa in den Hintergrund gedrängt. Im Gegenteil! Gerade durch den Krieg wird sie auch in der Schweiz wichtiger wie je. Wir bekommen bei uns neue Industriezweige (Spielwarenfabrikation), welche besonders Heimarbeiter beschäftigen werden, andere Zweige werden vergrößert, bekommen neue Absatgebiete, wie Näherei (besonders Schürzen, billige Blusen), dann die Militär= schneiderei; auch Blumenmacherei usw. Auf allen Gebieten der Heimarbeit werden Hungerlöhne bezahlt. Stundenlöhne von 7 und 8 Rappen sind nichts Seltenes. Dabei werden, um diesen Ansatzu erreichen, noch viel unbezahlte und unberechnete Kinder= arbeitskräfte mitverwendet.

anläßlich der Heimarbeitsausstellung in der Schweiz im Jahre 1909 alles das schwarz auf weiß zu lesen war, als es kein Versteckspielen mehr gab — jedes durch Heimarbeit verfertigte Stück war genau berechnet —, da gingen manchem Besucher die Augen auf. Da hieß es: Sa, das habe ich nicht ge= wußt, daß zum Beispiel die arme Strickerin, welche die hübsch verfertigte gestrickte Jacke mit geschickten Fingern macht, nur 11 Rappen in der Stunde verdient, und daß für das solid gearbeitete Frauenhemd nur 25 Rp. Stücklohn bezahlt wird. Da sagte man sich: Nun will ich gewiß nicht mehr gedankenlos einkaufen und nur auf das Billige schauen, mich vielmehr er= kundigen, was die Arbeiterin eigentlich dabei ver= dient. Da hieß es: Ach, wie interessant ist doch eine solche Ausstellung, jetzt wissen wir, wie schlecht sich die Arbeiterin bei ihrer überaus fleißigen Arbeit stellt. Das muß jetzt anders kommen! Man besuchte die Ausstellung, machte sich seine Gedanken — und alles blieb beim... Alten. Nein, es kam noch schlimmer, denn seither sind die Preise der Lebensmittel für den Le= bensunterhalt stets gestiegen bis 30 und 40 Prozent, und die Löhne der Heimarbeiter sind gleich geblieben. Das ist der Fortschritt, der erzielt worden ist.

Nehmen wir an, es bestehe der gute Wille des Käufers, nur Waren zu kaufen, für welche den Heimarbeitern ein auskömmlicher Lohn bezahlt werde, so
scheitert der gute Wille an der Gleichgültigkeit, an
der Gedankenlosigkeit des Käufers. Steht man im
Laden oder vor den Schaufenstern der großen Geschäfte, wo alles blendend ausgestellt ist, so vergißt
man die guten Vorsätze und kauft ein möglichst viel
vorstellendes Stück. Nur recht billig soll es sein.

Um den Seimarbeitern wirksam helsen zu können, muß deshalb ein Gesetz geschaffen werden. Ein Gesetz, das die Lohnfrage usw. genau regelt. Dann muß immer wieder versucht werden, die Seimarbeiter zu sammeln in Berbänden, in Bereinen. Nur, wenn der Seimarbeiter nicht mehr allein steht, wenn hinter ihm die Organisation ist, kann dem Gesetz auch die nötige Wirkung gegeben werden. Frauenarbeit steht überall im Vordergrund. Da ist es in erster Linie Pflicht der Arbeiterinnenvereine, sich mit der Frauenarbeitsfrage zu beschäftigen: Erhebungen zu veranstalten, um über die tatsächlichen Verhältnisse ausgeklärt zu sein, um selbst wieder Aufklärung schaffen zu können. Die Arbeiterinnenvereine sollten

besondere Diskussionsabende einführen für die erwerbstätigen Frauen, wo man sich über die bestehenden Verhältnisse aussprechen kann und dadurch viel wertvolles Material zutage gefördert wird.

Das Schweizerische Arbeiterinnensekretariat ist im Begriff, an verschiedenen Orten Erhebungen durchzusühren. Man helfe dabei mit. Man will die Feimarbeiterinnen sammeln. Dies kann sehr gut im Schoße der Arbeiterinnenvereine geschehen, besonders an kleineren Orten, wo die Kräfte für Vorstandsarbeiten usw. nur schwer zu haben sind. Man hüte sich gerade heute besonders vor Zersplitterung. Nur einig und vereint sind wir stark. Unsere Stärke und unsere Kraft muß sich durchsehen. R. B.-B., Z.

Vom Selbstbewußtsein der Proletarierin.

Nicht von jenem protenhaften Ichgefühl soll hier die Rede sein, das brutal und rücksichtslos "über Leichen" geht, sondern von dem klaren und bewußten Selbstein, welches der Persönlichkeit Wert und Gepräge verleiht. — Bei den Frauen wurde das Selbstebewußtsein jahrhundertelang unterdrückt. Sie waren Haussklaven, ohne Willen, ohne Meinung, mit Das

jeinsberechtigung zweiter Güte.

Die Industrie, die zunehmende Proletarisierung haben aus den Haussklaven — Lohnsklaven gemacht. Aber mit dem Verlaffen des häuslichen Herdes, mit dem Eingreifen in die "Männerarbeit", erwachsen der Frau größere Pflichten, die ihren Blick schärfen und ihr Interesse für wirtschaftliche und politische Fragen erregen. In unferm heutigen Staat haben die Frauen jedoch nur Pflichten (als Steuerzahler in erster Linie), aber keine Rechte; sie haben Steuern zu entrichten, aber nicht mitzuberaten, was mit den Steuergroschen geschieht. "Das Weib schweige in der Gemeinde," hieß es vor zweitausend Jahren - heißt es noch jett. Noch sind die Frauen Staats= bürger zweiten Ranges, noch wird ihnen das Stimmrecht und somit das Bestimmungsrecht über ihre eigenen Angelegenheiten vorenthalten. "Kinder, Weiber und Idioten haben kein Stimmrecht." Dies Bewußtsein stärkt doch euren Stolz, ihr Staatsbürge-rinnen, nicht mahr? Ift es nicht erhebend für die denkende und schaffende Frau, mit Kindern und Idioten auf eine Rangstufe gestellt zu werden? Dafür dürft ihr aber Steuern und Miete zahlen, dürft euch in den Fabriken von der Maschine die Knochen zer= reißen lassen oder an mühseliger Heimarbeit zugrund gehen. Denn verhungern können selbst so in= fcriore Geschöpfe, wie Proletarierfrauen, nicht ein= mal. -

Eine einzige Partei betrachtet Männer und Frauen als gleich wertige Menschen. Eine einzige politische Partei macht keinen Unterschied zwischen den arbeitenden Mitmenschen, ob diese nun abgerackerte Fabrikarbeiter oder ausgehungerte Heimarbeiterinten sind; das ist die Sozialdemokratie.

Und weil die Sozialdemokratie, so ihr euch zu ihr bekennt, euch Arbeitsschwestern in ihren Versammlungen das Mitbestimmungsrecht gibt, so arbeitet auch mit in ihren Reihen, Schulter an Schulter, wie ihr mit euren Kollegen in der Fabrik arbeitet. Haltet euch nicht für zu schad oder für "nicht gut genug", besucht die Parteiversammlungen!

Hier habt ihr Stimmrecht, hier seid ihr Gleiche unter Gleichen, macht Gebrauch von eurem Recht! Da sagen viele Genossinnen: "Wenn wir alle vier oder sechs Wochen einmal in den Arbeiterinnenverein gehen, das geniigt vollkommen." — Nein, Genossin= nen, das genügt nicht! Habt ihr nicht so viel Selbstbewußtsein, um euch zu sagen: Auch ich bin Parteimitglied, auch ich habe ein Interesse daran, zu erfahren, was in der Versammlung geht und wie gearbeitet wird! — Allerdings begründen viele Frauen ihr Fernbleiben von der Versammlung damit, daß sie die Kinder nicht allein lassen könnten. Da aber die Versammlungen ja nicht jede Woche stattfinden, zudem die Proletarierfamilien gewöhn= lich nicht in Einfamilienvillen wohnen, sondern in einer Mietskaserne, so wird die eine oder andere Nachbarin an diesem einen einzigen Abend einmal nach den Kindern sehen können. -

Ich kenne eine schweizerische Stadt, da gehen die Frauen überhaupt nicht in die Parteiversammlung. Ich war fremd und erst kurze Zeit an jenem Ort. Als ich im Parteiblatt laß, daß dann und dann, da und da die Versammlung stattfände, ging ich als Parteimitglied selbstverständlich hin. Wie sonderbar kam es mir vor, als ich merkte, daß ich die einzige Frau im Saal war. "Bo sind denn die Genossinnen?" fragte ich einen älteren Mann, der neben mir saß. Der guckte mich verwundert an, nahm eine Prife, schnupste bedächtig, klappte die Nase mit dem einen Daumen und den Dosendeckel mit dem andern Daumen zu, und sagte, indem er den Schnupstadak in der Nase hochzog: "De Wiewer bliewen zu Suus." —

Frauen, Genossinnen, merkt ihr denn nicht, wie ihr euch durch das Fernbleiben in den Parteiversamm= lungen degradiert? Wir kämpfen für Gleichberechtigung — und ihr stellt euch eine Stufe tiefer . . . Interesselsgigkeit kann es nicht sein —, ich sehe, wie pflichtgetreu ihr die Versammlungen im Frauenverein besucht, und erkenne dies an. Gedankenlosigkeit ist es auch nicht, denn ich habe Genossinnen von starker Intelligenz unter euch kennen gelernt. Fragt euch selbst, was euch abhält, den Parteiversammlungen beizuwohnen; fragt euch auch, ob das Interesse der Partei nicht euer ureigenstes Interesse ist; und dann handelt als denkende, bewußte, selbstbewußte Proletarierinnen, die wissen, daß auch ihre Stimmen zählen. Vergeßt auch nicht, daß ihr eurem Mann nur dann Lebensgefährtin im wahren Sinne des Wortes sein könnt, wenn ihr imstand seid, auch seinen geistigen Interessen zu folgen!

Als Karl Mary jenes große Wort in die Welt hinausrief, jenes befreiende, erlöjende Wort, das wie ein Feuerbrand wirkte: "Proletarier aller Länder, vereinigt euch!" da fehlte der Nachsatz, den erst ein Genosse unserer Tage prägen konnte: "Awer de Wiewer bliewen zu Huus!"

Betth Scherz, St. Gallen.